

Ressort: Finanzen

Zu wenig Personal für Mindestlohnkontrolle

Berlin, 28.12.2017, 09:06 Uhr

GDN - Von den zusätzlich geplanten 1.600 Stellen beim Zoll zur Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns in den deutschen Unternehmen sind bislang erst 361, also weniger als ein Viertel besetzt. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf schriftliche Fragen der Linken-Politikerin Susanne Ferschl hervor, berichtet die "Rheinische Post" (Donnerstagsausgabe).

Demnach waren in der zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) am 1. Dezember 2017 insgesamt 6.428 Planstellen besetzt. Im Jahr 2016 waren es noch 6.067. Der geplante Aufwuchs um 1.600 zusätzliche Mindestlohn-Kontrolleure begann nach den Vorgaben der Bundesregierung allerdings auch erst im laufenden Jahr und soll bis 2022 abgeschlossen sein. Die FKS konnte die Zahl der Mindestlohn-Prüfungen im laufenden Jahr zwar deutlich steigern. Von Januar bis November hat die FKS den Angaben der Regierung zufolge insgesamt bereits 49.646 Arbeitgeber überprüft. Im gesamten Vorjahr waren es dagegen erst 40.374, heißt es in der Regierungsantwort. Allerdings wurden auch 2017 bezogen auf die Gesamtzahl der knapp 2,2 Millionen Betriebe mit wenigstens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur rund zwei Prozent der Betriebe kontrolliert. In den elf Monaten bis November 2017 wurden dabei insgesamt 125.422 Ermittlungsverfahren eingeleitet, davon 101.074 Strafverfahren, wie aus dem Papier hervorgeht. Damit gab es 2017 bereits fast so viele Ermittlungs- und Strafverfahren wie im gesamten Vorjahr. Die meisten Mindestlohn-Prüfungen wurden 2017 im Baugewerbe sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe durchgeführt. In beiden Branchen kommt auf zehn Prüfungen ein Verfahren wegen Nichtgewährung des Mindestlohns. "Wo kein Kontrolleur, da kein Richter. Mit gerade mal einem Drittel der geplanten zusätzlichen Kontrolleure kann die FKS derzeit jeden Betrieb nur alle 40 Jahre prüfen", sagte Ferschl.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-99840/zu-wenig-personal-fuer-mindestlohnkontrolle.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com